

## **Produkt 4**

### Zusammenarbeit Lehrpersonen und Eltern

Thema	Zusammenarbeit Lehrpersonen und Eltern auf kantonaler und kommunaler Ebene: Positionspapier der Verbände der Lehrpersonen, unter Mitwirkung von Elternorganisationen
Belastungssituation	Die Zusammenarbeit mit Eltern wird von Lehrpersonen als grosse Belastung beschrieben. Erwähnt werden in diesem Zusammenhang der Zeitaufwand für Elterngespräche, die teilweise fehlende Bereitschaft der Eltern zur Kooperation, mangelnde Integrationsbemühungen und Sprachkenntnisse, aber auch die Auseinandersetzungen mit schwierigen Schülerinnen und Schülern bzw. mit deren Eltern/ Erziehungsberechtigten. Diese Elemente beanspruchen Zeitressourcen, die für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Unterricht fehlen
Massnahmen	
<i>kurzfristig (Ende 2011)</i>	Bessere Koordination der Information zuhanden der Eltern zu Schulsystem und lokaler Schulorganisation (inkl. Mitwirkungsmöglichkeiten)
<i>mittelfristig (Ende 2013)</i>	Verbände der Schulpflegen, der Schulleitungen und der Lehrpersonen diskutieren unter Einbezug der Elternverbände Optimierungsmöglichkeiten im Bereich Elterngespräche und Elternmitwirkung (mögliches Produkt: Empfehlungen zuhanden der Schulgemeinden); Verbände der Schulpflegen und Schulleitungen prüfen unter Einbezug der PH Zürich Netzwerklösung für den Austausch von Good Practice; PH Zürich prüft zusammen mit Verbänden der Lehrpersonen und der Schulleitungen die Schaffung eines Moduls „Elterngespräch“ für die interne Weiterbildung; Volksschulamt prüft, ob die Anzahl der verbindlichen Anlässe für Elterngespräche gemäss § 56 VSG allenfalls reduziert werden kann
<i>langfristig (Ende 2015)</i>	
Entlastungswirkung	Optimierte Zusammenarbeit durch verbesserte Information der Eltern und gezielte Unterstützung der Lehrpersonen und Eltern in schwierigen Situationen (durch Schulleiter, Sozialarbeit etc.) wirkt entlastend
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Volksschulamt</li> <li>• Schulgemeinden</li> <li>• Verbände der Schulpräsidien, der Schulleitungen sowie der Lehrpersonen</li> <li>• Elternorganisationen</li> <li>• PH Zürich</li> </ul>
<i>Federführung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsdirektion</li> <li>• Verband Zürcher Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten (VZS)</li> <li>• Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Zürich (VSLZH)</li> <li>• PH Zürich</li> </ul>
Entscheide	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Volksschulamt</li> <li>• Verbandsleitungen VZS, VSLZH, Lehrpersonenverbände</li> <li>• PH Zürich</li> </ul>
Mehrkosten	Keine

## Inhalt

1	Einleitung .....	2
2	Ausgangslage.....	2
3	Positionspapier zur Zusammenarbeit von Lehrpersonen und Eltern auf kantonaler und kommunaler Ebene .....	2
4	Massnahmen und Termine .....	5

### 1 Einleitung

Das vorliegende Dokument präsentiert Vorschläge, wie die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Eltern im Volksschulbereich des Kantons Zürich verbessert werden kann. Lehrpersonen- und Elternverbände haben im Auftrag des Projekts *Belastung – Entlastung im Schulfeld* ein Positionspapier zur Zusammenarbeit von Lehrpersonen und Eltern auf kantonaler und kommunaler Ebene erarbeitet. Auf dieser Grundlage werden wichtige Handlungsfelder benannt und mögliche Massnahmen skizziert.

### 2 Ausgangslage

Die Zusammenarbeit mit Eltern wird von Lehrpersonen vielfach als grosse und zunehmende Belastung beschrieben. Erwähnt werden insbesondere der Zeitaufwand für Elterngespräche, die teilweise fehlende Bereitschaft der Eltern zur Kooperation, ihre mangelnden Integrationsbemühungen und Sprachkenntnisse, aber auch die Auseinandersetzungen mit schwierigen Schülerinnen und Schülern bzw. mit deren Eltern/Erziehungsberechtigten. Alle diese Elemente beanspruchen Zeitressourcen, die für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Unterricht fehlen. Aber auch von Elternseite werden Anliegen vorgebracht, die im Zusammenhang mit der Entlastungsdiskussion berücksichtigt werden sollen.

Lehrpersonen- und Elternverbände haben den Auftrag erhalten, gemeinsam ein Positionspapier zur Zusammenarbeit von Lehrpersonen und Eltern auf kantonaler und kommunaler Ebene zu erarbeiten. In diesem Papier soll beschrieben werden, wie diese Zusammenarbeit konkret aussieht bzw. aussehen soll, wie die Aufgabenverteilung zwischen Schule und Eltern ist bzw. sein soll und welche Rolle die kantonalen Lehrpersonen- und Elternverbände spielen können, um zu einem verbesserten Zusammenspiel beizutragen. Ziel des Papiers soll die Reduktion von Belastungen in Schule und Elternhaus sein.

### 3 Positionspapier zur Zusammenarbeit von Lehrpersonen und Eltern auf kantonaler und kommunaler Ebene

*Das nachfolgend integral abgedruckte Positionspapier wurde – unter der Leitung der Lehrpersonenkonferenz der Volksschulen im Kanton Zürich (LKV) – von den Verbänden der Lehrpersonen erarbeitet. Einbezogen waren auch verschiedene Elternorganisationen. Diese erkennen ihre Anliegen und Vorstellungen im vorliegenden Positionspapier aber nur bedingt wieder, weshalb sie Wert auf die Feststellung legen, dass es sich beim vorliegenden Papier in erster Linie um ein Produkt der Lehrpersonenverbände handelt.*

### **Ausgangslage**

In den Paragraphen § 54 bis 57 des Volksschulgesetzes (VSG) ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule/Schulbehörden im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten geregelt.

Die Umfragen zum Projekt *Belastung – Entlastung im Schulfeld* haben ergeben, dass im Zusammenhang mit der Elternzusammenarbeit einige Belastungspunkte vorhanden sind. Auch von Elternseite kamen Anliegen zu diesem Thema zur Sprache.

Auch in einer zusätzlichen Umfrage bei Lehrpersonen und Elternverbänden wird die Elternzusammenarbeit in der Regel positiv bewertet. In einzelnen Fällen, in speziellen schulischen Situationen oder bei einer Häufung von problematischen Faktoren wird die Zusammenarbeit zum Teil aber von allen Beteiligten als belastend empfunden.

### **Belastungsfaktoren für Lehrpersonen**

- Die Integration von schwierigen Schülern in zu grossen Klassen erfordert zusätzliche Elterngespräche.
- Den Elterngesprächen geht meist eine schwierige Terminfindung voraus. Termine werden z.T. nicht eingehalten.
- Der Umgang mit nicht kooperierenden Eltern gestaltet sich schwierig, gleichzeitig gibt es zu wenig oder keine Möglichkeiten für Sanktionen gegen nicht kooperierende Eltern.
- Eltern aus anderen Kulturen kennen häufig unser Schulsystem nicht.
- Lehrpersonen fühlen sich als Einzelkämpfer.
- Mangelnde Wertschätzung der Arbeit der Lehrpersonen.
- Manchmal mühsames Beschäftigen der Eltern im Rahmen der Elternmitwirkung mangels Themen.

### **Belastungsfaktoren für Eltern**

- Terminsuche für Elterngespräche.
- Eigene (schlechte) Erfahrungen mit der Schule.
- Es herrscht ein Grundgefühl, dass „Eltern in der Schule sowieso nichts zu sagen“ hätten.
- Es wird ein Machtgefälle zwischen Lehrperson, Eltern und Kind empfunden.
- Die Eltern fürchten Repressionen gegen das Kind.
- Eltern werden nicht immer genügend über Rechte und Pflichten, Abläufe und Gewohnheiten der jeweiligen Schule und Weiterbildungsangebote informiert (Verunsicherung).
- Schlecht koordinierte Information der Eltern durch Medien, Bildungsdirektion/ Volksschulamt, Schulpflege und Schuleinheiten.
- Mangelnde Einarbeitung für Elternmitwirkung (komplexe Schulthemen, Schulsystem).
- Elternmitwirkung: viel Arbeit, häufig wenig Ertrag.
- Eltern verlassen den Elternrat dann, wenn sie genügend Know-how haben. Nachfolgende Eltern müssen sich wieder einarbeiten (Verlust von Erfahrung und Know-how).

### **Entlastende Faktoren für Lehrpersonen**

- Klassengrösse reduzieren oder zumindest Anzahl der zu integrierenden „schwierigen“ Schüler anpassen.
- Pflichtpensum der Lehrpersonen vor allem im Hinblick auf das Schulische Standortgespräch und Stufenübertritt um 1 bis 2 Lektionen reduzieren.
- Die Anzahl der Elterngespräche ist nicht gesetzlich festzulegen, sondern nach Bedarf anzusetzen.

- Eltern können vorgängig über die zu besprechenden Punkte im Elterngespräch informiert werden. Das verkürzt die Gesprächsdauer und gibt den Eltern eine bessere Position (Machtgefälle).
- Bei Gesprächen mit schwierigen Eltern soll die Unterstützung durch die Schulleitung und/oder die Schulsozialarbeit gewährleistet sein.
- Sanktionen für nicht kooperierende Eltern könnten für die Lehrpersonen entlastend wirken. Dazu müsste aber ein klares Reglement vorhanden sein, welches von der Schulleitung und/oder der Schulpflege durchgesetzt wird.
- Bei einem Neueintritt sollen Eltern in einem Eintrittsgespräch (mit der Schulleitung) über Rechte, Pflichten, Gewohnheiten und Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule gut informiert werden.
- Lehrpersonen sollen schon während ihrer Ausbildung eine bessere Qualifizierung für den Umgang mit einer heterogenen Elternschaft erhalten können.
- „Elterngesprächs-Coaching“ für Lehrpersonen durch die Schulleitung und/oder durch die Verantwortlichen der Schulsozialarbeit als interne Weiterbildung einführen.
- Institutionalisierung der Schulsozialarbeit/Kulturvermittler.

### **Entlastende Faktoren für Eltern**

- Wenn der Schule genügend Ressourcen (Lehr- und Fachpersonen, Finanzen) zur Verfügung stehen, wird das Vertrauen der Eltern in die Arbeit der Lehrpersonen gestärkt.
- Gute Information der Eltern über schulische Belange zeigt Möglichkeiten auf, in der Schule mitzuwirken und weckt eher das Interesse am Schulalltag des Kindes.
- Elterngespräche nur bei Schuleintritt und Stufenwechsel, sonst nach Bedarf („no news are good news“).
- Eltern möchten in den Gesprächen von den Lehrpersonen als Partner angesehen werden (Machtgefälle).
- Bei schwierigen Gesprächen sollen auch Eltern die Schulleitung und/oder die Schulsozialarbeit beiziehen können.
- Die Früherkennung von auftretenden Problemen und das frühe Miteinbeziehen der Eltern (Kurzgespräche) können die Belastung auf beiden Seiten reduzieren. Eventuell Zielvereinbarungen treffen.
- Sanktionen bei nicht kooperierenden Eltern können helfen, müssten aber vom Staat (Schulpflege), nicht von Lehrpersonen durchgesetzt werden (einheitliche Regelung).
- Eltern müssen vor dem Schuleintritt ihrer Kinder über ihre Rechte und Pflichten und über die Schule im Allgemeinen von der Bildungsdirektion / vom Volksschulamt informiert werden (keine Holschuld der Eltern). Informationen über die Schuleinheit im Speziellen sollen Eltern vor dem Schuleintritt der Kinder durch die Schulgemeinde erhalten und zugleich über Elternzusammenarbeit / Elternmitwirkung informiert werden.
- Die Kontaktaufnahme zu Migrantenern soll schon über Vorschulinstitutionen (z.B. Spielgruppe Plus, Verein Eltern und Kind, Elternverbände) geschehen (Gemeindeebene, Kulturvermittler).
- Eltern sollen breitflächig über die Existenz und die Arbeit der Elternverbände informiert werden (Kantonebene).

### **Fazit**

Die Elternzusammenarbeit ist dort erfolgreich und für beide Seiten wenig belastend, wo von Seiten der Schule genügend Fachpersonen und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Durch kleinere Klassen wird die Anzahl Elterngespräche reduziert und durch gute Information

der Eltern (Eintrittsgespräche, Elternbriefe, Elternabende, Kontaktheft) können belastende Faktoren, Missverständnisse und Unkenntnis des Schulalltags vermieden werden. Ganz wichtig für die Lehrpersonen ist die Unterstützung durch die Schulleitung und die Behörden beim Umgang mit schwierigen Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

Werden Elterngespräche auf der Basis der Gleichberechtigung abgehalten, können Eltern ohne Ängste vor Repressalien gegen ihr Kind an den Gesprächen teilnehmen. Ebenso werden „Altlasten“ aus der eigenen Schulzeit weniger zum Tragen kommen.

„Die Kinder von heute sind die Eltern von morgen.“ So wie alle Beteiligten die heutige Elternzusammenarbeit erleben, wird sich das Erlebte wiederum auf die Zukunft auswirken.

#### 4 Massnahmen und Termine

Ausgehend vom Positionspapier der Lehrpersonenverbände werden nachfolgend aus der Sicht des Projekts *Belastung – Entlastung im Schulfeld* Massnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Eltern formuliert.

Die Forderungen und Anregungen werden dabei nicht automatisch übernommen, sondern wo nötig an die Rahmenbedingungen des Projekts *Belastung – Entlastung im Schulfeld* angeglichen. Dies gilt beispielsweise für die im Positionspapier eingeforderte Reduktion der Klassengrösse sowie für die Verringerung des Pflichtpensums der Lehrpersonen. Bildungsdirektorin Regine Aeppli hat den Projektauftrag mit der Bedingung verknüpft, dass Entlastungsmassnahmen mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen realisierbar sein müssen. Die Umlagerung von Ressourcen zugunsten von Lehrpersonen, die vor Ort gezielt entlastet werden, ist Gegenstand von Produkt P.13 *Gewinnung von Ressourcen* und wird hier nicht weiterverfolgt.

Ebenfalls nicht weiterverfolgt wird das Thema der Sanktionsmöglichkeiten. Hierzu finden sich im Positionspapier keine konkreten Vorstellungen und Forderungen. Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auf die bestehenden Regelungen in § 76 Volksschulgesetz („Wer vorsätzlich gegen die §§ 56, 57 und 58 dieses Gesetzes verstösst, kann auf Antrag der Schulpflege mit Busse bis zu 5000 Franken bestraft werden. Zuständig ist unabhängig von der Höhe der Busse das Statthalteramt. Die Gemeinden sind nicht berechtigt, im Schulwesen eigene Strafbestimmungen zu erlassen.“). Zudem ist Ende 2009 die Vernehmlassung zu einer Änderung des Volksschulgesetzes abgelaufen, die in einem neuen § 57 festschreibt, dass Eltern, die ihren Elternpflichten im Sinne des VSG nicht oder ungenügend nachkommen, künftig durch die Schulpflege zum Besuch eines Elternbildungskurses verpflichtet werden können.

Die Massnahmenvorschläge orientieren sich ferner an der Vorgabe, die tragenden Elemente des Volksschulgesetzes nicht anzutasten, sondern bestehende Gestaltungsräume möglichst optimal auszuschöpfen. Auch der Zwischenbericht des Projekts *Belastung – Entlastung im Schulfeld* vom 22. Dezember 2009 nennt die Vergrösserung der Gestaltungsräume für die Akteure auf der kommunalen und schulischen Ebene als wichtiges Handlungsfeld mit Hebelwirkung. Auf eine Überprüfung der Pflichtdimension der Elternmitwirkung gemäss §§ 54-57 Volksschulgesetz bzw. §§ 59-66 Volksschulverordnung wird somit ebenso verzichtet wie auf eine Änderung des in § 55 festgeschriebenen Grundsatzes, dass die konkrete Ausprägung der Elternmitwirkung im Organisationsstatut der jeweiligen (Schul-)Gemeinde geregelt wird. Zahlreiche Ideen und Forderungen aus dem Positionspapier sind dementsprechend an die verantwortlichen Akteure auf der kommunalen Ebene adressiert. Dies gilt namentlich für die angemahte Institutionalisierung der Schulsozialarbeit und die Unterstützung der Lehrpersonen.

Massnahmen	beteiligte Akteure	umgesetzt frühestens
Suche nach Ideen, wie die Information zuhanden der Eltern zu Schulsystem und lokaler Schulorganisation (inkl. Elternmitwirkung) besser koordiniert werden kann	Volksschulamt, Schulgemeinden	Ende 2011
Optimierungsmöglichkeiten im Bereich Elterngespräche, Information der Eltern, Rollenverteilung, Unterstützung der Lehrpersonen (durch Schulpflege, Schulleitung und Schulsozialarbeit) etc. formulieren: Leitfragen: Was gehört aus Sicht der Verbände zu einer Good Practice? Welche Elemente sollen in das Organisationsstatut auf kommunaler Ebene Eingang finden? Mögliches Produkt: Empfehlungen zuhanden der Schulgemeinden	VZS, VSLZH, LKVZH, SekZH, vpod, ZLV, Elternorganisationen	Ende 2013
Schulpflegen und Schulleitungen sind im Bereich Elternmitwirkung gezielt zu unterstützen. Ein Ansatzpunkt ist eine intensivere Vernetzung zum Zweck gegenseitigen Austauschs von Good-Practice-Elementen. Empfehlungen und Handreichungen von Seiten Volksschulamt sind parallel dazu zurückzufahren bzw. auf diejenigen Teile zu beschränken, die für die Schulen verpflichtenden Charakter haben. Verbände der Schulpflegen und Schulleitungen klären unter Einbezug der PH Zürich Netzwerklösung für Austausch von Good Practice hinsichtlich Zusammenarbeit Lehrpersonen-Eltern und Elternmitwirkung ab.	VSLZH, VZS, PH Zürich, Volksschulamt	Ende 2013
PH Zürich prüft in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Lehrpersonen und der Schulleitungen, ob mit Blick auf das Führen von Konfliktgesprächen mit Eltern ein Modul für die interne Weiterbildung konzipiert werden kann/muss (als Ergänzung zu den im Ausbildungskonzept in Sachen <i>Qualifikation der Lehrpersonen für Elternzusammenarbeit</i> vorgesehenen Elementen).	VSLZH, LKVZH, SekZH, vpod, ZLV, Hochschulen	Ende 2013
Anzahl der verbindlichen Anlässe für Elterngespräche gemäss § 56 VSG bzw. § 62 VSV überprüfen und allenfalls reduzieren. Diese Massnahme ist zu verknüpfen mit Massnahmen aus Produkt P.7 (lit. C: Fallführung bei Schulaufbahnentscheiden, sonderpädagogischen Massnahmen etc.) und Produkt P.14 (Einsatz des Schulischen Standortgesprächs: Klärung und Reduktion des Einsatzes).	Volksschulamt	Ende 2013